

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 15. Juni 2023



**BÜRGER
FÜR DAS BIET**

22. Neuhausener Bauernmarkt

**Samstag, 17. Juni 2023
10.00 bis 17.00 Uhr
rund um die Scheune im
Pfarrgarten Neuhausen**






Die Gemeinde Neuhausen im Enzkreis (ca. 5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den neu renovierten „Kindergarten Hamburg“ als Verstärkung des Teams in der Krippen- und VÖ-Gruppe und der zum 01.09.2023 neu entstehenden Gruppe im VÖ-Bereich

**staatl. anerkannte Erzieher oder Kinderpfleger
bzw. pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)**
in Voll- oder Teilzeit (mind. 50%) und unbefristet

WIR ERWARTEN:

- Eine abgeschlossene Qualifikation nach § 7 KiTaG
- Ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
 - Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

IHRE AUFGABE:

- Erziehung und Förderung der Kinder
- Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten
- Beurteilung von Entwicklungsstand, Motivation und Sozialverhalten
- Führung von Entwicklungs- und Elterngesprächen

WIR BIETEN:

- Eine unbefristete Voll- oder Teilzeitstelle
- Ein engagiertes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- Eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **25.06.2023** per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de




Die Gemeinde Neuhausen im Enzkreis (ca. 5.300 Einwohner) bietet ab sofort

Ferienjob oder geringfügige Beschäftigung
als Verstärkung unseres Bauhofteams im Bereich Rasenpflege

DEINE MÖGLICHKEITEN BEI UNS:

- Spaß an der Arbeit im Freien
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Freundliches Auftreten

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de

TANZ ZU LIVE MUSIK

COCKTAILBAR & VESPER



**STEINEGG PALLOTTISAAL
SA. 17.06.2023
AB 19.30 UHR
EINTRITT FREI**




Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, 20.06.2023 um 19:30 Uhr
im Rathaus in Neuhausen im Sitzungssaal, Pforzheimer Straße
20, 75242 Neuhausen
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Baugesuchen 2023/BA/055

Bauvorhaben:

Ortsteil Hamberg
Errichtung einer Hinweisbeschilderung im Rahmen der Einrichtung eines Gewerbeleitsystems
Flst. Nr. 269
Hauptstr. 1

Bauvorhaben:

Ortsteil Schellbronn
Aufstellung einer Verkaufshütte für Floristikzwecke (Selbstbedienung)
Flst. Nr. 1449
Nikolausstraße 13

Bauvorhaben:

Ortsteil Neuhausen
Umbau/Modernisierung Betriebsgebäude im Dachgeschoß, Nutzungsänderung im Dachgeschoß, Errichtung Balkon und Terrasse sowie 3 zusätzliche KFZ-Stellplätze
Flst. Nr. 5358/14
Hesselbachstraße 20

Bauvorhaben:

Ortsteil Neuhausen
Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Wohngebäudes
Flst. Nr. 57
Pforzheimer Straße 8

Bauvorhaben:

Ortsteil Steinegg
Errichtung einer Doppelgarage und Umnutzung der bestehenden Garage im Haus als Wohnraum
Flst. Nr. 1352
Finkenstraße 1

Bauvorhaben:

Ortsteil Steinegg
An- und Umbau des bestehenden Einfamilienhauses
Flst. Nr. 135/13
Schwarzwaldstr. 24

Bauvorhaben:

Ortsteil Neuhausen
Errichtung einer Fertiggarage
Flst. Nr. 2585
Birkenhof 1

3. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, 13. Juni 2023
gez. Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar: <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

Amtliche Bekanntmachungen

Wartungsarbeiten im Redaktionssystem „ArtikelStar“

Wegen dringend erforderlicher Wartungsarbeiten im Redaktionssystem „ArtikelStar“ sind sämtliche Dienste und Funktionen in der Zeit von Donnerstag, 15.06.2023 ab 17.00 Uhr bis Freitag, 16.06.2023 um 23.59 Uhr nicht erreichbar.

Ab Samstag, 17. Juni 2023 ist ArtikelStar in vollem Umfang wieder für Sie einsetzbar.

Wir bitten um Beachtung!

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **30.05.2023** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Urlaubszeit - Reisezeit



Ist Ihr Ausweis noch gültig?

Foto: Ron Chapple Stock/Ron Chapple Stock/Thinkstock

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
 Montag - Freitag
 Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Stabstelle Digitalisierung	Stephanie Preuninger	9510-14	preuninger@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschen- gasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebäudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2024

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 26. Mai 2023 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2024 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (z.B. Holz) besteht.

Projekträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO₂-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit

bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2024 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Neu ist die Möglichkeit, Projekte auch in Baugebieten der 70er-Jahre zu fördern, sofern das Wohngebiet direkt oder über ältere Bebauung mit der Ortsmitte verbunden ist.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %- Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden.

Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31. August 2023 bei der Gemeinde vorliegen.


Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herrn Lutz, Tel. 07234/951020, E-Mail: lutz@neuhausen-enzkreis.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung im Jahr 2024 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Neuhausen, 12. Juni 2023

Ihre Gemeindeverwaltung



**Schulverband
Neuhausen**

**Gemeinde
Tiefenbronn**

**Gemeinde
NEUHAUSEN**

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Schulverbandes
am Dienstag, 20.06.2023 um 18:00 Uhr
im Rathaus in Neuhausen im Sitzungssaal, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Protokoll letzte Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die 2023/VV/038 weitere Vorgehensweise bzgl. der Installation einer Lüftungsanlage
3. Beratung und Beschlussfassung über die 2023/VV/036 Vergabe von Planungsleistungen (Heizzentrale)
4. Beratung und Beschlussfassung über die 2023/VV/035 Vergabe von Bauleistungen für das BV Mensa/ Kernzeitbetreuung und die Erweiterung der Gemeinschaftsschule
5. Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die 2023/VV/037 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
6. Nachträgliche Genehmigung bereits gefasster Beschlüsse 2023/VV/039
7. Verschiedenes

Neuhausen, 15. Mai 2023
gez. Dr. Sabine Wagner
Verbandsvorsitzende

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar:
<https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2023

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp> eingesehen werden.

TOP 1 Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben

2.1 Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen: In seiner nicht öffentlichen Sitzung am 25. April 2023 hat der Gemeinderat

- dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG anlässlich der Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof Schellbronn zugestimmt.
- über die Besetzung von Stellen in der Verwaltung beraten und beschlossen.

2.2 Monbachstraße: Die Sperrung der Monbachstraße ist zwischenzeitlich wieder aufgehoben. Die Schilder wurden entfernt und die Straße ist nun wieder für den Verkehr geöffnet.

2.3 Einstiegsberatung: Um die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz strategisch anzugehen, hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr beschlossen, das Förderprogramm „Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu beantragen und mit der Durchführung des 18 Monate andauernden Beratungsprozesses die keep (Klimaschutz und Energieagentur Enzkreis Pforzheim) sowie deren Kooperationspartner, die Abteilung Nachhaltige Städte und Gemeinden der Netze BW, zu beauftragen. Nachdem vor einigen Wochen der Förderbe-

scheid hierfür eingegangen ist, wird der Prozess gestartet und zum Auftakt am 21. Juni um 18 Uhr eine Bürgerveranstaltung in der Schwarzwaldhalle stattfinden. Alle Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde sind hierzu herzlich eingeladen und können sich aktiv mit ihren Ideen und Wünschen einbringen. Die hierbei gesammelten Anregungen werden in den weiteren Beratungsprozess einfließen. Im Herbst dieses Jahres werden dann die ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge vorgestellt und mit dem Gemeinderat diskutiert. Im Rahmen des Förderprogramms sind mindestens fünf Maßnahmen zu identifizieren, die zeitnah umgesetzt werden sollen. Mit der Umsetzung mindestens einer dieser Maßnahmen muss innerhalb des Förderzeitraums (daher vor dem 30.10.2024) begonnen werden.

TOP 3 Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Schulverbandes Neuhausen am 20.06.2023

Vorlage: 2023/GR/395

Die Tagesordnung mit Verwaltungsbeilagen zur Sitzung des Schulverbandes am 20. Juni 2023 sind als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Installation einer Lüftungsanlage bei dem Erweiterungsbau der GMS vom Gemeinderat Tiefenbronn abgelehnt wurde und deshalb über die weitere Vorgehensweise beraten werden muss. Im Gremium wird die Auffassung vertreten, dass die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, wie wichtig eine Lüftungsanlage ist und deshalb bei der Erweiterung der GMS eine solche eingebaut werden soll. Der Gemeinderat Neuhausen hält deshalb an seinem Beschluss vom 28. März 2023 fest. Aus diesem Grund muss über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Installation einer Lüftungsanlage in der Sitzung des Schulverbandes am 20. Juni 2023 erneut beraten und beschlossen werden.

Weiterhin teilt die Vorsitzende auf Nachfrage aus dem Gremium mit, dass im Haushalt 2023 der fehlerhafte Betrag bei dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2.899.000 auf 2.900.000 korrigiert wurde.

Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan

Vorlage: 2023/GR/392

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Unger von der Firma Brandberatung Unger, Herrn Sorg (Kreisbrandmeister) und Herrn Kern (Gesamtkommandant).

Frau Dr. Wagner bedankt sich zunächst bei allen Feuerwehrangehörigen für diesen vorbildhaften Prozess und deren konstruktive Beteiligung. Sie berichtet, dass sich relativ schnell herauskristallisiert hat, dass ein gemeinsames Feuerwehrhaus bevorzugt wird, allerdings war hier der Standort die „Gretchenfrage“. Die Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses direkt am Referenzpunkt aus dem Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) haben die Feuerwehrangehörigen abgelehnt. Der Feuerwehrausschuss hat sich nach zahlreichen internen Abstimmungsgesprächen und Sitzungen einstimmig dafür ausgesprochen, das ein gemeinsames Feuerwehrhaus nördlich von dem im FwBP dargestellten Referenzpunkt, also weiter in Richtung Hamburg, an der K4559 realisiert wird. Begründet wird diese geforderte Abweichung vom Vorschlag des Fachplaners mit einer merklich ungleichen Erreichbarkeitszeit durch die vier Abteilungen. Eine Realisierung am Referenzpunkt würde sich aus Sicht des Feuerwehrausschusses nachteilig auf die Qualifikationsbreite der Fahrzeugbesetzung im Einsatzfall und auf die interne Akzeptanz des Standortes insgesamt auswirken. Mit der Verschiebung könne aus Sicht des Feuerwehrausschusses eine maximale Einsatzkräfteverfügbarkeit im Alarmierungsfall gewährleistet, die Qualifikationsbreite der Einheiten erhöht sowie die Akzeptanz eines zentralen Standortes deutlich erhöht werden. Die offizielle Anhörung des Feuerwehrausschusses gem. FwG erfolgte am 27. April 2023. Im Rahmen der Sitzung wurden zudem die feuerwehrtechnischen Ausstattungen und die Weiterentwicklung des Fahrzeugbestandes in den nächsten Jahren sehr positiv bewertet.

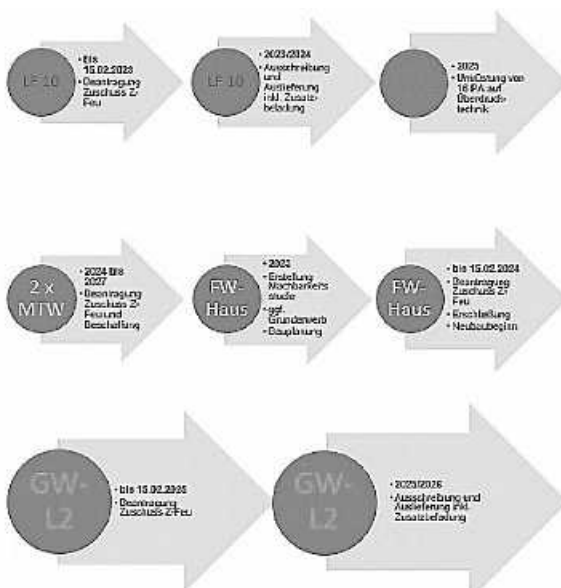
Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) erläutert Herr Unger die Ergebnisse der Feuerwehrbedarfsplanung (vgl. Anlage). Im Wesentlichen hat der FwBP ergeben, dass in allen vier Feuer-

wehrhäusern derzeit mind. 464,36 m² Innenraumfläche sowie wesentliche Funktionsräume (insbesondere nach Geschlechtern getrennte Umkleiden und die aus Arbeitsschutzgründen erforderliche Schwarz-Weiß-Trennung), Feuerwehrrübungsflächen und die Notstromversorgungen fehlen. In den Bestandsgebäuden ist es ausgeschlossen, die notwendigen Veränderungen zu realisieren.

Des Weiteren sind diverse Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen fällig. Aktuell haben fünf der neun Feuerwehrfahrzeuge ihre jeweilige Nutzungsdauer erreicht bzw. bereits überschritten. Gleichzeitig ist der derzeitige Fuhrpark zwar umfangreich, jedoch nicht differenziert in der feuerwehrtechnischen Bandbreite ausgelegt. Es besteht deshalb die Möglichkeit durch dessen Neuausrichtung eine Reduktion an Feuerwehrfahrzeugen zu erreichen und gleichzeitig den feuerwehrtechnischen Anforderungen einer zeitgemäßen Feuerwehr besser zu entsprechen. Zunächst steht gem. FwBP die Beschaffung eines LF10 an. Für die erforderliche europaweite Ausschreibung dieses Fahrzeuges wurden seitens der Verwaltung bereits verschiedene Angebote eingeholt (vgl. Anlage 2). Das günstigste Angebot hat das Büro für Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffung GmbH (BFG) in Höhe von 7.080,50 Euro (brutto) abgegeben.

Aufgrund der überschaubaren Distanzen zwischen den Ortsteilen wird vom Fachplaner eine Zusammenlegung zu einem oder maximal zwei Feuerwehrstandorten empfohlen. Die interne, kleinteilige Gliederung muss aus seiner Sicht zwingend verschlankt werden, um sich eine zukunftssichere Feuerwehrstruktur aufzubauen. Aufgrund des sich damit vergrößernden Personalpools wird sich die Zusammenführung mehrerer Einsatzabteilungen an einem Standort sowohl verkürzend auf die Ausrückzeiten als auch stabilisierend bzw. steigernd auf den qualitativ geforderten Standard zur Besetzung eines Löschgruppenfahrzeuges mit sechs bzw. im Idealfall sogar neun Feuerwehrangehörigen auswirken. Herr Unger empfiehlt den Feuerwehrhaus-Neubau an der K 4559 und hat als Beleg für die geforderte Eintreffzeit von maximal 10 Minuten in allen bebauten Bereichen hierfür in seinem Plan einen Referenzpunkt ausgewiesen.

Kreisbrandmeister Carsten Sorg ergänzt hierzu, dass der vorliegende FwBP ein umfangreiches und klar strukturiertes Werk ist. Er zeigt aus seiner Sicht die in Neuhausen bestehenden Handlungsfelder sehr gut auf und gibt hierzu klare Empfehlungen. Die Empfehlungen des Fachplaners sind zielführend und werden von ihm vollumfänglich unterstützt. Ziel ist es, mit der Umsetzung der Empfehlungen die bestehende Struktur weiterzuentwickeln und so langfristig eine leistungsfähige Feuerwehr in Neuhausen zu erhalten. Aus diesem Grund empfiehlt er dem Gemeinderat den FwBP wie vorgelegt zu beschließen.



Es wird die Frage gestellt, ob es denkbar wäre, beim Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses einen Anbau für das DRK oder einen Arzt zu realisieren. Herr Sorg antwortet, dass es grundsätzlich möglich wäre. Er rät dennoch von einer Vermischung dringend ab, da eine Bezuschussung nur dann möglich ist, wenn die Räumlichkeiten ganz klar voneinander getrennt sind. Weiterhin wird aus der Mitte des Gremiums angeregt, in dem Neubau ein kleines Feuerwehrmuseum einzurichten. Hierzu

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
 Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
 Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 (Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
 Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
 Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 17. Juni 2023

Center-Apotheke, Wilferdinger Höhe,
 Wilhelm-Becker-Str. 15, Pforzheim, Tel. 07231 4439433

Sonntag, 18. Juni 2023

Stadt-Apotheke, (PF-Fußgängerzone),
 Westliche 23, Pforzheim, Tel. 07231 1543600

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
 Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Redaktion:
 Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de

Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvtrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
 Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

teilt Herr Sorg mit, dass hier nichts dagegen spricht und dies bereits in Öschelbronn und Wurmberg realisiert wurde. Aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergeben sich in den nächsten Jahren folgende erforderliche Investitionen (Grafik aus dem FwBP von der Fa. Unger, S.100):

Abschließend wird die Frage gestellt, ob der Feuerwehrbedarfsplan künftig alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss. Hierzu erläutert die Vorsitzende, dass dies empfohlen wird, aber aufgrund der weitreichenden Veränderungen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, nicht zielführend wäre. Wenn der Feuerwehrbedarfsplan vom Gemeinderat beschlossen wird, muss zunächst ein geeigneter Standort für ein gemeinsames Feuerwehrhaus gefunden und dieses gebaut werden. Erst wenn dies erfolgt ist, ist eine Fortschreibung des FwBP sinnvoll. In den nächsten Jahren werden anhand des im FwBP enthaltenen Fahrzeugkonzeptes die Ersatzbeschaffungen durchgeführt, wobei darüber dann – mit Ausnahme des LF 10 - nochmals separat im Gemeinderat beraten und beschlossen wird.

Sodann beschließt der Gemeinderat

- a) dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan zuzustimmen.
- b) die Verwaltung damit zu beauftragen, zwischen dem im FwBP genannten Referenzpunkt und des Beginns der Ortsbebauung Hamburg einen geeigneten Standort für ein zentrales Feuerwehrgerätehaus zu suchen.
- c) die Ausschreibung des LF 10 an den wirtschaftlichsten Anbieter (BFG) zum Preis von 7.080,50 Euro (brutto) zu vergeben. Zudem wird die Verwaltung bevollmächtigt das LF10 beim wirtschaftlichsten Anbieter zu beschaffen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Vorlage: 2023/GR/387

Die aktuelle Feuerwehr-Entschädigungssatzung ist seit Anfang 2013 in Kraft. Die Mitglieder der Feuerwehr haben nun darum gebeten, die seither unveränderten Entschädigungssätze anzupassen.

Die von den Mitgliedern der Feuerwehr vorgeschlagenen Entschädigungssätze wurden in die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung übernommen. Im Vergleich zur aktuellen Feuerwehr-Entschädigungssatzung ergeben sich folgende Änderungen:

- Die nach einheitlichem Durchschnittssatz gewährten Aufwandsentschädigungen für Einsätze werden von 10 Euro auf 14 Euro angehoben. Für die Durchführung der Brandsicherheitswache steigt die Aufwandsentschädigung von 6 Euro auf 10 Euro.
- Die Entschädigungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wurden angepasst und neu angebotene Veranstaltungen in den Katalog mit aufgenommen.
- Für sonstige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bis zu drei Stunden wird künftig eine Aufwandsentschädigung von 5,50 Euro, bei einer Dauer von über drei Stunden von 10 Euro gewährt.
- Die zusätzlichen Entschädigungen für Feuerwehrangehörige, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, wurden ebenfalls angepasst und zusätzliche Entschädigungen für beispielsweise den stellvertretenden Gesamtjugendwart und die stellvertretenden Jugendgruppenleiter aufgenommen.

Aus der Mitte des Gremiums wird zu bedenken gegeben, dass der Verdienstausfall mit 10 Euro/Stunde zu gering bemessen ist.

Herr Hildinger geht zudem darauf ein, dass in § 3 Abs. 2 der Satzung die „Leitung der Altersabteilung“ gestrichen werden muss, da es diese Funktion nicht gebe.

Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung mit der genannten Änderung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 6 Ergebnisse der Verkehrsschau 2023 - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Vorlage: 2023/GR/391

Die Verkehrsschau in der Gemeinde Neuhausen vom 16. März 2023 ergab folgende Ergebnisse:

1. Antrag auf eingeschränktes Haltverbot an der Wendeplatte Am Wasenbrunnen: Die Straße „Am Wasenbrunnen“ endet als Sackgasse. Am Ende der Sackgasse befindet sich eine großzügig angelegte Wendeschleife für Fahrzeuge. Von dort zweigt ein landwirtschaftlicher Weg ab. Die Straße „Am Wasenbrunnen“

liegt innerhalb eines Gewerbegebietes. Derzeit befindet sich am Ende der Sackgasse eine halbseitige Baustelleneinrichtung. Durch die angelegten Stellplätze der Gewerbebetriebe ist ein Parken im Zuge der Straße „Am Wasenbrunnen“ nur beschränkt möglich. Die Fahrbahn verläuft geradlinig und ist deshalb sehr übersichtlich. Werden Fahrzeuge im Zuge der Straße geparkt, so verbleibt dennoch eine ausreichende Restfahrbahnbreite, die ein Vorbeifahren auch mit Schwerlastfahrzeugen erlaubt. Eine Notwendigkeit zur Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots konnte nicht festgestellt werden. Die gesetzlichen Regelungen des § 12 StVO sind ausreichend. Hierzu wird aus der Mitte des Gremiums ergänzt, dass sich nur wenige Bürger an die StVO halten und sich dies vermutlich auch nicht ändern wird, solange die Verstöße nicht durch einen Gemeindevollzugsbeamten geahndet werden. In diesem Zusammenhang wird aus der Mitte des Gremiums angeregt, die Bevölkerung zu sensibilisieren, sich an die Maßgaben der StVO zu halten.

2. Antrag auf eingeschränktes Haltverbot in der Blumen- und Gartenstraße: Die Blumenstraße und die Gartenstraße liegen innerhalb einer Tempo-30-Zone. Beide Straßen verlaufen parallel und münden westlich in die Calwer Straße (L 573) und östlich in die Galgenbergstraße. Die Fahrbahnen beider Straßen sind ausreichend breit, sodass trotz parkender Fahrzeuge eine ausreichende Restfahrbahnbreite verbleibt. Eine Notwendigkeit zur Anordnung eines eingeschränkten Parkverbots konnte weder in der Blumen- noch in der Gartenstraße festgestellt werden. Die gesetzlichen Regelungen des § 12 StVO sind ausreichend. Zu diesem Punkt werden aus der Mitte des Gremiums Bedenken geäußert, dass es für breite Fahrzeuge schwierig ist die Straße zu durchfahren, wenn am Straßenrand Fahrzeuge geparkt werden.

3. Antrag auf eingeschränktes Haltverbot in der Lehninger Straße (K 4577): Bei der Lehninger Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße (K 4577). Grundsätzlich ist das Parken auch im Zuge von Ortsdurchfahrten unter Beachtung der gesetzlichen Regelung des § 12 StVO erlaubt. Parkende Fahrzeuge können dazu führen, dass der Verkehr verlangsamt wird. Ein Handlungsbedarf zur Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen wurde nicht festgestellt.

4. Antrag auf Einrichtung einer Bedarfsampel auf der Pforzheimer Straße (L 574): Der Gemeindeverwaltung wurde die Erstellung eines Schulwegeplanes empfohlen. Aus diesem sollten die empfohlenen Querungsstellen, an denen Schüler die Fahrbahn gebündelt queren, hervorgehen. Nach Ermittlung der Querungsstellen ist zu prüfen, ob eine Verbesserung der Quersituation an diesen Stellen erforderlich ist, z. B. durch geeignete bauliche Maßnahmen, wie Fahrbahnteiler oder Gehwegverbreiterung. Auch hier könnte die Chance genutzt werden im Zuge der Fahrbahnsanierung Querungshilfen in Form von Fahrbahnteilern umzusetzen.

5. Antrag auf beidseitige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h an der L 574, Abzweig Gewerbegebiet West II: Im Zuge der L 574 ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor der Einmündung bereits auf 70 km/h reduziert. Das Gewerbegebiet liegt außerhalb geschlossener Ortschaft. Die Erschließung des Gewerbegebietes erfolgte entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL). Die erforderlichen Sichtweiten an der Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet sind erfüllt und ausreichend. Eine Auffälligkeit im Unfallgeschehen besteht im Einmündungsbereich nicht. Der Straßenverkehrsbehörde und dem Polizeipräsidium Pforzheim sind keine Tatsachen bekannt, die auf eine notwendige weitere Reduzierung der Geschwindigkeit aus Verkehrssicherheitsgründen hinweisen. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit liegen somit nicht vor.

6. Antrag auf eingeschränktes Haltverbot im Bereich Hauptstraße 32-36: Die Hauptstraße liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Eine Auffälligkeit im Unfallgeschehen besteht nicht. Die gesetzlichen Regelungen des § 12 StVO sind ausreichend. Eine Notwendigkeit zur Anordnung eines Parkverbots konnte nicht festgestellt werden.

7. Antrag auf Versetzung der Ortstafel bzw. Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h an der Neuhauser Straße (K 4558)/Tannenweg: Der Standort der Ortstafel ist in der VwV-StVO festgelegt. Die Zeichen 310/311 sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort aufzustellen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die

geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Der jetzige Standort der Ortstafel ist bereits großzügig gewählt. Die Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters vor der Ortstafel ist nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur StVO nur dann möglich, wenn die Ortstafel vom Verkehrsteilnehmer nicht rechtzeitig, im Regelfall aus einer Entfernung von 100 m, erkannt werden kann. Die Ortstafel im Zuge der K 4558 Neuhausener Straße ist jedoch gut zu erkennen. Eine Auffälligkeit im Unfallgeschehen besteht glücklicherweise weder im Außerorts- noch im Innerortsbereich. Im Innerortsbereich werden bereits regelmäßig mobile Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Die Beanstandungsquote liegt im kreisweiten Vergleich in einem unterdurchschnittlichen Bereich. Durch den geradlinigen Straßenverlauf ist die Sicht beim Queren der Fahrbahn ausreichend. Die Verkehrsverhältnisse in der Neuhausener Straße unterscheiden sich aus verkehrssicherheitsrechtlicher Perspektive nicht von denen vieler anderer Ortseingangsbereiche. Eine besondere Gefahrensituation, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs übersteigen würde, ist nicht erkenntlich. Aus den vorgenannten Gründen ist weder die Versetzung der Ortstafel (Zeichen 310 StVO) in südliche Richtung noch die Reduzierung der Außerortsgeschwindigkeit vor der Ortstafel rechtlich zulässig.

8. Antrag auf eingeschränktes Haltverbot in der Liebenzeller Straße (L 573) zwischen den Einmündungen Gemmingen- und Schauinslandstraße: Durch den leicht kurvigen Straßenverlauf in Richtung Kreisverkehr kann aufgrund der parkenden Fahrzeuge der entgegenkommende Verkehr nicht in ausreichender Entfernung eingesehen werden. Im Falle von Begegnungsverkehr ist durch die parkenden Fahrzeuge kaum Ausweichfläche vorhanden. Zum Teil weichen Verkehrsteilnehmer, welche vom Kreisverkehr kommen, über den Gehweg aus. Dieses Fahrverhalten konnte bei der Besichtigung vor Ort beobachtet werden. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Pforzheim ereigneten sich in den letzten drei Jahren sechs Verkehrsunfälle, davon drei Kleinstunfälle. Darunter wurden auch die am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge durch vorbeifahrende oder wieder einscherende Fahrzeugen beschädigt. Aus diesem Grund erging folgende Anordnung gem. § 45 Abs. 1, 3 und 5 StVO an die Straßenmeisterei Enzkreis: Damit sich Fahrzeuge im Begegnungsfalle aufstellen können, ist ein Teilabschnitt entlang der nördlichen Straßenseite, bei den Anwesen Liebenzeller Straße 14 bis 16, vom ruhenden Verkehr freizuhalten. Hierzu sind die Zeichen 286-10/-20 (eingeschränktes Haltverbot Anfang/Ende) aufzustellen. Die Beschilderung wird vorerst testweise und in mobiler Ausführung angeordnet. Somit kann im Falle einer erforderlichen Anpassung der Schilderstandorte zügig nachgebessert werden. Die Entwicklung der Verkehrssituation ist nach Aufstellung der Verkehrszeichen von der Gemeindeverwaltung zu beobachten. Die Gemeindeverwaltung wurde gebeten, eingehende Rückmeldungen aus der Bürgerschaft der Verkehrsbehörde mitzuteilen. Die Testphase geht bis zum 31. August 2023. Danach ist zu prüfen, ob die Beschilderung dauerhaft eingerichtet werden muss oder ob Nachbesserungen erforderlich sind. Hierzu wird aus den Reihen der Ratsmitglieder nachgefragt, warum nur im Bereich von Hausnummer 14 bis 16 ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet wurde und dies nicht weiter ausgedehnt wird. Frau Dr. Wagner ergänzt hierzu, dass die Verkehrsbehörde aufgrund von bestehenden Ein- und Ausfahrten keine Notwendigkeit für einen längeren Abschnitt gesehen hat. Da aber zunächst mobile Schilder aufgestellt wurden, könnte - bei Bedarf - der Abschnitt entsprechend verlängert werden.

9. Bau einer Wendeschleife für den Busverkehr Hohenwarther Straße/Brunnenstraße: Grundsätzlich wäre der Bau einer Wendeschleife am Knotenpunkt vorstellbar. Die Planung müsste von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben werden und mit dem Straßenbausträger (Regierungspräsidium Karlsruhe) sowie dem Amt für Nachhaltige Mobilität bzw. der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden. Die Kosten für die Herstellung müssten von der Gemeindeverwaltung getragen werden. Herr Hähnle von KIRN Ingenieure stellt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) folgende drei unterschiedliche Varianten für den Bau einer Wendeschleife in diesem Bereich vor.

• **Variante 1:** Eine bauliche Veränderung der L 574 ist zur Umsetzung dieser Variante (siehe Anlage 1) nicht erforderlich. Da-

für wird beim Grundstück 1672/2 ein Grunderwerb (Fläche ca. 18 m²) notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich (ohne den erforderlichen Grunderwerb) auf ca. 100.000 Euro.

- **Variante 2:** Durch eine Verschwenkung der Fahrbahn der L 574 in Richtung Osten (siehe Anlage 2) würde kein Grunderwerb notwendig werden. Zusätzlich könnte bei dieser Variante darüber nachgedacht werden die Wendeschleife mit einer baulichen Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung in Form eines Fahrbahnteilers auf der L 574 zu kombinieren. Der vorhandene Gehweg auf der östlichen Straßenseite müsste entsprechend mit verschwenkt werden, weshalb sich die Kosten hierfür auf ca. 350.000 Euro belaufen.
- **Variante 3:** Diese Variante (siehe Anlage 3) stellt eine Alternative zur Variante 1 ohne Grunderwerb dar. Es wird der minimale Schleppkurvenbedarf eines Gelenkbusses bzw. eines 15-m-Linienbusses bei optimaler langsamer Fahrt dargestellt. Bei dieser Variante besteht jedoch die Gefahr, dass der Bus eventuell zurückstoßen muss. Die Genehmigungsfähigkeit dieser Variante müsste vorab mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 100.000,00 Euro.

Aus der Mitte des Gremiums wird kritisch angemerkt, dass der Haushalt aufgrund zahlreicher Investitionen stark belastet ist und somit lediglich - wenn überhaupt - die kostengünstigste Variante vertretbar sei. Frau Dr. Wagner schlägt vor, eine mögliche Umsetzung der Variante 3 mit dem Landratsamt abzustimmen. Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie oft am Tag der Bus diesen Bereich durchfährt, teilt sie mit, dass dies im Schnitt drei- bis viermal täglich der Fall ist. Ergänzend wird aus der Mitte des Gremiums vorgeschlagen, die Straßenmarkierungen an den kritischen Stellen zu erneuern.

Abschließend wird zu diesem Tagesordnungspunkt aus der Mitte des Gremiums darauf hingewiesen, dass im Bereich der Furtstraße Fahrzeuge über die Gehwege fahren. Die niedrigen Gehwege laden geradezu dazu ein. Frau Dr. Wagner gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Erhöhung der Gehwege ebenfalls sehr kostenintensiv ist. Sie schlägt vor, dass im Rahmen der Schulwegplanung besonders kritischen Stellen identifiziert und dann im Einzelfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, in Bezug auf

- Punkt Nr. 4 der Erstellung eines Schulwegeplanes zuzustimmen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- Punkt Nr. 9 die mögliche Umsetzung der Variante 3 in einem ersten Schritt mit dem Landratsamt abzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit neun Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen. Über die Ergebnisse wird dann im Gemeinderat berichtet.

Die übrigen Punkte nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 7 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 - Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde

Vorlage: 2023/GR/382

Folgende Gemeinderatsmitglieder erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und rücken vom Sitzungstisch ab:

Herr Lukas Klingenberg

Mit Schreiben vom 7. März 2023 hat das Landgericht Karlsruhe die Gemeinde um Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gebeten. Der Präsident des Landgerichts Karlsruhe informierte die Gemeinde, dass in die Liste für die Wahl der Schöffen mindestens vier Personen aufzunehmen sind (siehe Anlage 1). Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Die vorgeschlagenen Personen sollen u. a. mindestens 25 Jahre alt sein und bei Antritt das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde wurde am 16. Februar 2023 über die Möglichkeit zur Abgabe der Bewerbungen für das Schöffenamts berichtet. Insgesamt haben sich 14 Bewerberinnen und Bewerber um das Amt des Schöffen beworben (siehe Anlage 2). Für das Amt der Jugendschöffen sind fünf Bewerbungen eingegangen (siehe Anlage 3). Die Gemeinde hat bereits die Vorschlagsliste Jugendschöffen fristgerecht an das Landratsamt Enzkreis übermittelt.

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 2 beigefügten Vorschlagsliste „Schöffen“ zu und nimmt die als Anlage 3 beigefügten Vorschlagslisten „Jugendschöffen“ zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Gemeinderat Heinrich Leicht hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung der Schutzhütte am WaldKlimaPfad

Vorlage: 2023/GR/389

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab: Herr Michael Holzhauer

Herr Günter Holzhauer war von 1975 bis 2019 Mitglied des Gemeinderates sowie von 1994 bis 2014 erster stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen. In dieser Zeit hat sich Herr Holzhauer in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Gemeindelebens in vorbildlicher Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht.

Da Herr Holzhauer sehr naturverbunden und immer gerne in den Wäldern um Schellbronn unterwegs war, soll zur Würdigung seines vielfältigen Engagements der Schutzhütte am WaldKlimaPfad der Name „Günter-Holzhauer-Pavillon“ verliehen werden.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, der Schutzhütte in Schellbronn am WaldKlimaPfad den Namen „Günter-Holzhauer-Pavillon“ zu verleihen sowie ein entsprechendes Schild zu beschaffen, zu. Im Rahmen der Eröffnung des WaldKlimaPfad soll das Schild aufgehängt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Notstromaggregats für den Zweckverband Wasserversorgung

Vorlage: 2023/GR/393

Am 30.11.2022 hat die Verbandsversammlung die Verwaltung beauftragt, Angebote für Notstromaggregate (Netzersatzanlagen, NEA) einzuholen und den Gemeinderatsgremien zur Entscheidung vorzulegen.

Für den Betrieb des Wasserwerks Würmtal wurde die Nennleistung einer NEA vom Büro für Ingenieurdienstleistungen RBS wave GmbH aus Stuttgart auf mindestens 315 kVA bzw. 252 kW beziffert.

Nach Rücksprache mit RBS wave wird die Nennleistung von 315 kVA aufgrund der hohen Einschaltströme der Pumpen benötigt. Eine Nennleistung von 300 kVA ist ausreichend, wenn im Notstrombetrieb an den Steckdosen keine großen Verbraucher betrieben werden.

Zur Sitzung liegt ein aktuelles Angebot für eine NEA mit 300 kVA für 60.340,14 Euro (brutto) vor.

Zur Unterstützung der NEA und als Beitrag zum Klimaschutz könnte auf dem Dach des Wasserwerks eine PV-Anlage mit rd. 20 kWp installiert werden. Dafür wäre im Vorfeld zu prüfen, ob dies auch statisch möglich wäre.

Im Hinblick auf die deutlich gestiegenen Strompreise wäre es zudem sinnvoll, den von der Wasserturbine erzeugten Strom wieder für den Betrieb des Wasserwerks zu nutzen (Eigenverbrauch statt Einspeisung). Dies könnte den unter aktuellen Rahmenbedingungen unwirtschaftlichen Weiterbetrieb der Wasserturbine mit den vom Landratsamt geforderten Umbaumaßnahmen wieder wirtschaftlich machen. Um eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit treffen zu können, sind in einem ersten Schritt die Kosten für die vom Landratsamt geforderte Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers und die Bereitstellung des Mindestwasserabflusses zu ermitteln.

Aus der Mitte des Gremiums werden Bedenken geäußert, ein kleineres Aggregat, als empfohlen, zu beschaffen.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, eine NEA mit 300 kVA zu erwerben. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, eine Planung für die Installation einer PV-Anlage und den Umbau der Wasserturbine erstellen zu lassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen.

TOP 10 Umsetzung Fahrzeugkonzeption Gemeinde Neuhausen: Beschaffung Dienstfahrzeug für den örtlichen Bauhof und Abschluss PKW-Leasingvertrag für die Verwaltung

Vorlage: 2023/GR/401

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt für den örtlichen Bauhof ein weiteres Dienstfahrzeug anzuschaffen. Das zusätzliche Fahrzeug soll zukünftig dem gestiegenen Bedarf an Mobilität des Bauhofes bzw. der Gebäudeunterhaltung abdecken. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu drei Angebote (vgl. Anlage 1-3) von verschiedenen Herstellern eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot fiel mit 29.990,00 Euro (brutto) auf einen Fiat Scudo – ein Vorführgewagen vom Autohaus Kleinmann Automobile GmbH aus Pforzheim.

Herr Banschbach teilt hierzu mit, dass der Bauhof aktuell über acht Fahrzeuge verfügt, wovon zwei Fahrzeuge Sonderfahrzeuge sind. Für die insgesamt neun Mitarbeiter stehen somit sechs Fahrzeuge zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass oftmals Fahrten zu zweit gemacht werden müssen, die eigentlich nicht zwingend erforderlich wären.

Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, warum generell nicht alle Fahrzeuge von einer Marke angeschafft werden, um so ggf. Sonderkonditionen zu erhalten. Herr Banschbach teilt mit, dass es die Spezialfahrzeuge oftmals nur von einigen wenigen Marken gibt. Frau Dr. Wagner ergänzt, dass es künftig aber durchaus sinnvoll wäre sich vorab auf eine Marke/ein Modell zu einigen, sodass die Angebote auch tatsächlich vergleichbar sind.

Weiterhin wird aus der Mitte des Gremiums hervorgebracht, dass die Gemeinde in diesem Bereich als gutes Beispiel vorangehen und bevorzugt ein E-Fahrzeug beschafft werden sollte. Hierzu ergänzt Frau Dr. Wagner, dass im Haushalt für die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs lediglich 30.000 Euro eingeplant sind, ein Fiat Scudo als E-Variante kostet jedoch 40.571,26 Euro. Zudem hat die E-Variante eine sehr lange Lieferzeit, wohingegen der angebotene Fiat Scudo sofort verfügbar wäre.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird der Wunsch geäußert zukünftig auch Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Aufgrund der langen Lieferzeiten wird hierfür ein Fahrzeugkonzept vorgeschlagen, welches als Leitlinie für weitere Fahrzeugbeschaffungen dient.

Die Vorsitzende schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Beschaffung des E-Autos für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung aufgrund der hohen monatlichen Leasingkosten (vgl. Anlage 4) zunächst zurückzustellen und vorerst E-Carsharing zu nutzen. Hierfür könnte sie mit dem Betreiber der Ladestation am Rathaus Kontakt aufnehmen und dafür sorgen, dass schnellstmöglich auch in Neuhausen ein Auto stationiert wird, welches dann von den Mitarbeiter/innen der Verwaltung bei Bedarf genutzt werden kann. Dieser Vorschlag stößt im Gremium auf Zustimmung.

Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, das Angebot der Firma Kleinmann Automobile GmbH für einen Fiat Scudo mit der Angebotssumme von 29.990,00 € inkl. Mehrwertsteuer anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit zwölf Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Gemeinderat Julian Raible hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Erdgaslieferungsvertrages

Vorlage: 2023/GR/400

Gemeindekämmerer Ralf Hildinger erläutert, dass der derzeitige Erdgaslieferungsvertrag mit den Stadtwerken Pforzheim seit dem 1. August 2021 besteht und am 31. Dezember 2023 ausläuft.

Durch den länger laufenden Vertrag wurde die Gemeinde von den starken Preissteigerungen in den letzten zwei Jahren verschont. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch für die Zukunft einen Erdgaslieferungsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abzuschließen.

Nach dem Ende der Heizperiode hat sich der Erdgaspreis deutlich reduziert, sodass nach Rücksprache mit den Stadtwerken Pforzheim jetzt ein geeigneter Zeitpunkt für den Abschluss eines neuen Erdgaslieferungsvertrages ist, bevor im Verlauf des Sommers durch die Befüllung der Erdgasspeicher wieder mit höheren Preisen zu rechnen ist.

Trotzdem wird der Erdgasbezug durch die Substitution von russischem Erdgas durch LNG künftig deutlich teurer. Beim aktu-

ellen Vertrag beträgt der Arbeitspreis je kWh 3,453 Cent. Nach einem freibleibenden Angebot der Stadtwerke Pforzheim liegt der Preis aktuell bei 6,961 Cent/kWh und ist damit rd. doppelt so hoch wie bisher. Dazu kommen neue staatlich induzierte Preisbestandteile wie die Bilanzierungsumlage (0,39 – 0,57 Cent/kWh) und die Gasspeicherumlage (0,55 Cent/kWh).

Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Aufwendungen für Erdgas rund 80.000 Euro.

Auf Nachfrage teilt Herr Hildinger mit, dass bei einer kürzeren Vertragslaufzeit der Preis deutlich teurer ist.

Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, einen neuen Erdgaslieferungsvertrag mit den Stadtwerken Pforzheim mit einer Laufzeit von drei Jahren abzuschließen.

Die Beschlussfassung erfolgt stimmig.

Gemeinderat Hasan Akbaba hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über ein einheitliches Orts- und Gewerbeleitsystem

Vorlage: 2023/GR/402

Bisher gibt es in der Gemeinde kein einheitliches Orts- und Gewerbeleitsystem. Im Zuge der Umbauarbeiten der Forststraße in Hamberg musste der bestehende Gewerbebeweiser entfernt werden. Die dort ansässigen Firmen möchten wieder einen solchen aufstellen. Zudem sollte für das Gewebegebiet West II in Neuhausen ebenfalls zeitnah ein Wegweiser vorgesehen werden.

Die Verwaltung hat deshalb ein einheitliches Konzept erarbeitet (vgl. Anlage), welches stufenweise wie folgt umgesetzt werden könnte:

- 1. Stufe Gewerbeleitsystem in 2023
- 2. Stufe Ortseingangsschilder in 2024
- 3. Stufe Ortsinfotafeln und Ortsbeschilderung in 2024/2025

Das neue Orts- und Gewerbeleitsystem wurde am 11. Mai 2023 im Rahmen des ersten Neuhausener Wirtschaftsforums bereits den Gewerbetreibenden vorgestellt und sehr positiv aufgenommen. Die Kosten für das Gewerbeleitsystem werden auf die Gewerbetreibenden umgelegt. Die Gemeinde müsste hier lediglich für derzeit noch freie Schilderflächen in Vorleistung gehen. Die Abwicklung der Bestellungen für die Werbeflächen wird von der Gemeindeverwaltung (Frau Ehringer) übernommen. Montage und Wartung werden vom Bauhof ausgeführt.

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 2023/GR/394

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spenden wurden der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum	Spender	Betrag	Spendenart	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehung
11.04.2023	Pferdesportverein Birkenhof Neuhausen	500,00	Geldspende	Waldklimapfad	Gemeinderat
28.04.2023	Jakob u. Rosa Esslinger Stiftung	3.500,00	Geldspende	Waldklimapfad	keine

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat der Annahme der vorstehend genannten Spenden zu und bedankt sich hierfür recht herzlich.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 14 Verschiedenes

Hausarztpraxis:

Aus der Mitte des Gremiums wird zu bedenken gegeben, dass ein Hausarzt nur dann in die Gemeinde kommt, wenn die passenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Vorsitzende ergänzt hierzu, dass die Verwaltung derzeit ein Konzept mit verschiedenen Lösungsansätzen erarbeitet, welches in der Juli-Sitzung vorgestellt werden soll.

Die neukonzipierten Ortseingangstafeln haben den Vorteil, dass auf die eigentliche Grundplatte mit Ortsbild eine zusätzliche Wechseltafel für Veranstaltungen ohne großen Aufwand aufgeschraubt werden kann. Diese kann über die Fa. Sign Inn von den Vereinen erworben werden (81€/Tafel zzgl. MwSt) und bei Wunsch auch direkt bedruckt werden (mit Druck 240 €/Tafel zzgl. MwSt). Herr Kost hat sich dazu bereit erklärt, Bilder von allen vier Ortsteilen zu erstellen. Im Gremium wird die Auffassung vertreten, dass die Verwaltung die Bilder auswählen und dann dem Gemeinderat vorstellen soll.

Für die Ortseingangsschilder fallen folgende Kosten an:

Kosten pro Schild: 2.548,67 € (brutto)

Benötigte Schilder: 15 Stück (Neuhausen 6 Stück, Schellbronn 4 Stück, Hamberg 2 Stück, Steinegg 3 Stück)

Gesamtkosten: 38.230,06 € (brutto)

Für die Ortsinformationstafeln fallen folgende Kosten an: Kosten pro Schild: 2.134,15 € (brutto)

Benötigte Schilder: 4 Stück (pro Ortsteil eine Infotafel)

Gesamtkosten: 8.534,87 € (brutto)

Im Gremium stößt der Vorschlag der Verwaltung auf Zustimmung, da somit ein einheitliches Bild entsteht.

Sodann beschließt der Gemeinderat

- a) die Verwaltung damit zu beauftragen, von jedem Ortsteil verschiedene Bilder für die Eingangstafeln erstellen zu lassen. Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.
- b) die Fa. Sign inn mit der Erstellung des Gewerbeleitsystems zu beauftragen und die Mittel über den Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
- c) die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Ortsinfotafeln sowie die Ortsbeschilderung in den Haushaltsjahren 2024/2025 vorzusehen. Die Verwaltung arbeitet hierzu ein Konzept aus und ermittelt die genauen Kosten hierfür. Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.
- d) die Verwaltung damit zu beauftragen, für das Gewerbeschild in Hamberg einen Gestattungsvertrag mit Herrn Bogner abzuschließen sowie einen Bauantrag zu stellen. Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Grünflächen:

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums teilt die Vorsitzende mit, dass die Mäharbeiten auf den Friedhöfen bereits begonnen haben. Aufgrund der nassen Witterung war es vorher leider nicht möglich die Grünflächen zu mähen und nun reichen die personellen Ressourcen nicht aus, um überall gleichzeitig tätig zu werden.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Nagold - Pforzheim



Berufe in Uniform bei Polizei und Bundespolizei

Am Mittwoch, dem 21. Juni 2023 um 14:00 Uhr informieren die Einstellungsberater von Polizei und Bundespolizei im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Luisenstraße 32, Raum 004 über die jeweiligen Einstellungs Voraussetzungen, die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Dienstes, die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder und die beruflichen Einsatzmöglichkeiten.

Im Anschluss an ihre Vorträge stehen Andreas Reuster vom Polizeipräsidium Karlsruhe und Patrick Münz von der Bundespolizei für Fragen zur Verfügung.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Jetzt anmelden: Waldspaziergang zu Klimawandel und Klimaschutz am 20. Juni rund um Tiefenbronn

Der Klimawandel macht sich auch in unseren heimischen Wäldern bemerkbar. Woran das bereits deutlich zu erkennen ist und wie die Wälder der Zukunft aussehen könnten, darüber informieren der stellvertretende Leiter des Enzkreis-Forstamtes, Dr. Axel Albrecht, und Revierleiter Alexander von Hanstein bei einem zwei- bis dreistündigen Waldspaziergang rund um Tiefenbronn am Dienstag, 20. Juni. Die Experten erläutern dabei auch, welche Baumarten besonders leiden, welche mit Trockenheit besser zurechtkommen und warum die Wälder als Klimaschützer so wichtig sind.

Treffpunkt für diesen abendlichen Spaziergang ist um 17 Uhr am Parkplatz beim Wasserhochbehälter zwischen Tiefenbronn und Seehaus (Koordinaten: 48.837335, 8.784977). Die Teilnehmenden sollten möglichst lange Hosen und feste Schuhe tragen. Anmeldungen nimmt das Forstamt per E-Mail an forstamt@enzkreis.de bis zum 19. Juni entgegen.

Am Mittwoch, 21. Juni: Landratsamt Enzkreis samt Außenstellen nicht erreichbar

Am Mittwoch, 21. Juni, ist das Landratsamt Enzkreis inklusive sämtlicher Außenstellen, dem Medienzentrum, dem Consilio Mühlacker, den beiden Kfz-Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker sowie den Jobcentern in Pforzheim und Eutingen geschlossen. Alle übrigen Ämter und Beratungsstellen des Kreises sind ebenfalls wegen einer internen Veranstaltung ganztags nicht erreichbar. Ausgenommen sind lediglich die Deponie Hamberg in Maulbronn und die Recyclinghöfe.

Am Tag darauf steht die gesamte Kreisverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern wieder in gewohnter Weise zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Hamberg

Feuerwehr Neuhausen, Abt. Hamberg

Hallo Kameradinnen und Kameraden, am kommenden **Samstag, den 17. Juni**, findet um 18 Uhr unsere nächste Übung statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrhaus.

Manuel Buder,
Schriftführer

Abteilung Steinegg

Nächster Termin
Kameradschaftsabend

Datum, Uhrzeit
Fr., 16. Juni, 18.30 Uhr

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Die Klassen 9 versammelten sich am 25. Mai vor dem Osterfeld-Theater, um sich das Stück „Mädchen mit Hutschachtel“ anzusehen. Sie erlebten eine beeindruckende Veranstaltung zu einem autobiographischen Schicksal einer jungen Frau aus Bruchsal, die deportiert worden war, den Holocaust aber schließlich überlebte. Die schauspielerische Leistung der Akteure war beachtlich, wie auch von den Schüler*innen festgestellt werden konnte. Die Fragerunde hinterher war aus technischen Gründen dann eher enttäuschend, denn ab der dritten Reihe war nichts mehr zu verstehen.



Foto: Osterfeld

Der **Medienpräventionsabend** der Polizei, von unserem Schulsozialarbeiter – Herrn Limpf – organisiert, war zufriedenstellend besucht. Mehr geht ja bekanntlich immer. Für Eltern gab es durchaus wieder neue Erkenntnisse in Sachen Soziale Medien, die inhaltlich erschreckend waren.

Auch gaben Statistiken Einblick in die Bildschirmzeit der Jugendlichen und Kinder, die seit Corona enorm zugenommen haben und das Suchtpotenzial deutlich erhöhten.



Foto: Medienprä

Einige **Schüler der Französischklassen** begleiteten die Delegation des Freundeskreises Frasn-Tiefenbronn am zweiten Wochenende in den Pfingstferien. Nachdem die Schüler*innen im vergangenen Jahr das Leben englischer Familien erkunden konnten, war es nun möglich, auch mal in französische Familien reinzuschneppern. Die Herausforderung, sich in dieser Sprache zu verständigen, war allerdings ungleich höher, auch wenn schon eine ganze Reihe an Anglizismen Einzug gehalten haben, comme „super“ et „cool“. Aber es war für sie auch beruhigend zu erfahren, dass ihre ehemalige Englischlehrerin im Französischen ebenfalls ganz schön zu kämpfen hatte. Neben gutem Essen gab es einiges zu sehen: Salzabbau, Festungen und vor allem die Einlagerung von hundertausend Käseläben (!) zur Reifung im Fort Lecotte, wobei der Ammoniakgeruch einem ganz

schön den Atem nahm. Die Schüler waren allesamt begeistert, dabei gewesen zu sein und haben sich schon für den nächsten Besuch angemeldet.



Foto: Frasne

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

ST. JOSEF

Pflegedienst

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231/128130

markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372, Steffen Haug

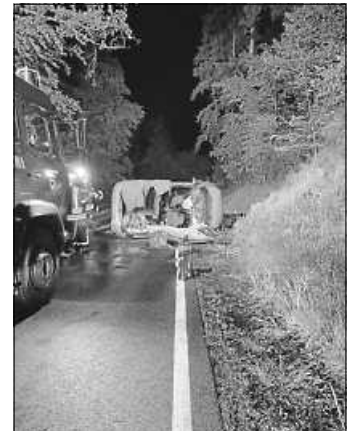
Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Monatsrückblick Mai 2023 – Helfer vor Ort –

Der vergangene Monat war für unsere Helfer vor Ort ein arbeitsreicher Monat. Insgesamt wurden wir 22-mal durch die Integrierte Leitstelle zu folgenden Einsätzen alarmiert:

- Verkehrsunfall
- 2 x Bewusstlosigkeit
- 2 x Krampfanfall
- 3 x Kollaps
- 4 x Sturz
- 5 x Schlaganfall/Hirnblutung
- 5 x Herzinfarkt

Da es sich bei fünf unserer Einsätze im vergangenen Monat um Schlaganfälle/Hirnblutungen handelte, möchten wir Ihnen heute das wichtige Thema Schlaganfall/Hirnblutung näherbringen.



Einsatz - Helfer vor Ort

Foto: DRK Neuhausen

Was ist ein Schlaganfall, was ist eine Hirnblutung?

Bei einem Schlaganfall handelt es sich um den (teilweisen) Verschluss eines Blutgefäßes durch z.B. Kalkablagerungen im Gehirn, wodurch dieses nur noch teilweise oder gar nicht mehr durchblutet wird.

Bei einer Hirnblutung handelt es sich um ein geplatztes oder beschädigtes Blutgefäß im Gehirn. Hierdurch sammelt sich Blut zwischen Schädeldecke und Gehirn. Der dadurch ansteigende Druck schädigt die Hirnsubstanz. Hirnblutungen können in Folge von Stürzen oder Unfällen auftreten, aber auch in Folge chronischer Erkrankungen. Die Einnahme sogenannter Blutverdünner (z.B. ASS 100 oder Eliquis) kann das Risiko ebenfalls erhöhen. Außerhalb eines Krankenhauses kann zwischen einem Schlaganfall und einer Hirnblutung nicht unterschieden werden, die Symptome sind sehr ähnlich. Gewissheit kann nur eine Computertomografie in der nächstgelegenen, neurologischen Klinik verschaffen.

Bestimmte Faktoren können das Risiko eines Schlaganfalls um ein Vielfaches erhöhen, z.B.:

- Rauchen, Alkohol, Drogen
- Bluthochdruck
- Diabetes
- Viel Stress
- Ungesunde Ernährung
- Übergewicht
- Mangelnde Bewegung

Wie zeigt sich ein Schlaganfall/eine Hirnblutung?

Die Symptome sind meist für Angehörige sehr gut zu erkennen, da sich das Verhalten der Betroffenen stark verändern kann.

Folgende Symptome sind möglich:

- Sprachstörungen (undeutliches Reden, nuscheln)
- Wortfindungsstörungen (bekannte Gegenstände z.B. Kugelschreiber, können nicht benannt werden)
- Halbseitige Lähmungen (Gangstörungen, abfallende Arme, hängende Gesichtshälfte)
- Übelkeit bis hin zu Erbrechen
- Kopfschmerzen, Schwindel, Sehstörungen
- Taubheitsgefühle in Armen und Beinen
- Wesensveränderungen

Wie handeln Sie richtig, wenn Sie diese Symptome bei einem Mitmenschen feststellen?

Bei einem Schlaganfall oder einer Hirnblutung besteht akute Lebensgefahr!

Ausschlaggebend ist die rasche Behandlung im Krankenhaus.

Wenn Sie eines oder mehrere der oben genannten Symptome feststellen, zögern Sie nicht und informieren Sie unverzüglich den Rettungsdienst über den Notruf 112.



Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de



miteinanderleben e.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Kirchliche Nachrichten:

Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

Pfarramt St. Maria Magdalena

Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. Nr. 07234/4210, Fax: 07234/981405

E-Mail-Adresse: info@kath-biet.de,

Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: geschlossen
Dienstag: 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

montags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Edgar Wunsch, E. Wunsch@kath-biet.de
Pfarrer i. R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofer-Steigert, s.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308



QR-Code: Röm.-
Kath. Kirchengemeinde Biet

Gottesdienste und Infos:

Hinweise:

Da wir momentan **keinen Zugriff** auf unser Gottesdienstprogramm wegen eines Hacker-Angriffs haben, stehen uns nur die Anfang Mai gefertigten Listen zur Verfügung.

Die Gottesdienstveröffentlichungen sind daher ohne Gewähr!

Donnerstag, den 15.06.2023

09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Mühlhausen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Freitag, den 16.06.2023

09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
11.00 Uhr Tiefenbronn Katholischer Gottesdienst (GRef. Silke Nofer-Steigert) im Haus Schauinsland

Samstag, den 17.06.2023

09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
16.30 Uhr Neuhausen Beichtgelegenheit (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Mühlhausen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Sonntag, den 18.06.2023 11. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Hohenwart Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch) † zum Gedenken an Wilhelm und Maria Erhard
19.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)

Dienstag, den 20.06.2023

09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Schellbronn Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Mittwoch, den 21.06.2023

09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
17.00 Uhr Neuhausen Wallfahrtsrosenkranzgebet
18.00 Uhr Steinegg Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Donnerstag, den 22.06.2023

09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Neuhausen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Freitag, den 23.06.2023

09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Lehningen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Samstag, den 24.06.2023

09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
16.30 Uhr Neuhausen Beichtgelegenheit (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Lehningen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

Sonntag, den 25.06.2023 12. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Schellbronn Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)
10.30 Uhr Mühlhausen Wortgottesfeier (WGF Team)
10.30 Uhr Neuhausen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)
† Requiem für Hartwig Leicht
19.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)

Senioren Neuhausen

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie ganz herzlich am **Donnerstag, den 15. Juni um 14.30 Uhr ins Schwalbennest** zu Kaffee und Kuchen ein. Unser Motto: - Kinder treffen Junggebliebene -

Der Kindergarten Neuhausen wird uns besuchen und unterhalten. Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag. Neue Gäste sind immer willkommen!

Wenn Sie einen Fahrdienst brauchen, rufen Sie bitte Tel. 8824 an.

Es grüßt herzlich

Ihr Seniorenteam

Senioren Steinegg:

Liebe Seniorinnen und Senioren, im Jahr 2019 trafen wir uns zum letzten Mal im Pallottisaal. Dann kam Corona und sämtliche Veranstaltungen wurden abgesagt. Nun möchten wir den beliebten Seniorennachmittag wieder aufleben lassen. Wie früher, jeweils an einem Mittwoch im Monat, wollen wir uns zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, Musik und Gesang treffen.

Wir starten am **Mittwoch, 21. Juni 2023 um 14.30 Uhr im Pallottisaal.**

Damit wir wissen, wer wieder mit dabei sein wird, bitten wir um eine kurze telefonische Mitteilung an Frau Ursula Kaiser, Tel. 07234 5253.

Wir würden uns sehr freuen, wenn alle wieder kommen würden; auch Neuzugänge sind herzlich willkommen!

Euer Seniorenteam